



Regeln für Aktive zur Nutzung der Anlage im RV Forst

Aktive im RV Forst:

Um die Anlage des RV Forst nutzen zu können, muss der Reiter aktiv im RV Forst gemeldet sein. Unabhängig vom Heimatstall oder der Anzahl der Pferde, haben alle Aktiven die gleichen Rechte und unterliegen gleichermaßen den geltenden Regeln und Pflichten.

Minderjährige aktive Reiter/innen:

Die Haftung liegt bei den Erziehungsberechtigten gemäß §832 (1) BGB.

Der Verein übernimmt keine Aufsichtspflichten nach §832 (2).

Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht nach §832 (1) BGB.

Arbeitsstunden:

Die Arbeitsstunden der Aktiven für den Verein sind gedacht

- für die Pflege der Anlage,
- für die Durchführung betriebswirtschaftlich und sportlich relevanter Veranstaltungen zur Finanzierung des Vereinslebens und der Anlage
- zur Integration der Vereinsmitglieder in die Vereinsgemeinschaft.

Von den Aktiven wird erwartet, dass sie die Arbeitsstunden zuverlässig im Sinne der Gemeinschaft ableisten.

Von aktiven Mitgliedern sind pro Kalenderjahr mindestens folgende Arbeitsstunden zu erbringen:

aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr	40 Stunden / Kalenderjahr
jugendliche aktive Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr	20 Stunden / Kalenderjahr
jugendliche aktive Mitglieder bis zum 14. Lebensjahr	0 Stunden / Kalenderjahr

Die Arbeitsstunden sollten sich wie folgt zusammensetzen:

- 50% der zu erbringenden Arbeitsstunden sind bei Turnierveranstaltungen zu leisten.
- Die restlichen Stunden setzen sich aus allgemeinen Arbeiten wie z.B. Arbeitsdiensten, sonstige Veranstaltungen, Wirtschaftsdiensten etc. zusammen.
- Die Arbeitsstunden müssen von dem aktiven Mitglied oder einer ihm vertrauenswürdigen Person erbracht werden. Das Anrechnen von Arbeitsstunden, die Verwandte oder Freunde geleistet haben, ist möglich.
- Bis zu 20 Arbeitsstunden per anno können mit 15,00€/Stunde finanziell abgeglichen werden.
- Beginnt die aktive Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr, so sind die Arbeitsstunden anteilmäßig zu erbringen. Das gleiche gilt, wenn die aktive Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres beendet wird.
- Die aktiven Mitglieder müssen die geleisteten Arbeitsstunden in der bereit gestellten Arbeitsstundenliste eintragen und diese zeitnah dem 1./2. Vorstand oder deren Vertreter zur Unterschrift vorlegen.
- Die Vorstandschaft behält sich vor, Aktive, die ihr Arbeitsstundensoll am Jahresende nicht erfüllt haben, ein Anlagennutzungsverbot aufzuerlegen.



- Dann wird jede nicht geleistete Arbeitsstunde dem aktiven Mitglied nach dem Jahresabschluss zum 31.12. eines Kalenderjahres zu einem Stundensatz von 15,00 €/Stunde in Rechnung gestellt.
Diese Regelung ist nicht dazu gedacht, alle Arbeitsstunden finanziell abzugleichen. Vielmehr behält sich der Vorstand vor, ein Anlagennutzungsverbot auszusprechen, sofern ein Aktiver vorsätzlich nicht mind. 20 Arbeitsstunden erbracht hat.

Reitbeteiligung:

Reitbeteiligungen von Vereinsmitgliedern müssen im RV Forst „normal“ aktiv gemeldet sein, um die Anlage nutzen zu können. Es wird nicht zwischen aktivem Mitglied und aktiver RTB unterschieden.

Gastreiter:

Die Nutzung der Reitanlage 1x/Monat durch einen Gastreiter des Aktiven ist nach Absprache mit dem Aktivensprecher/Vorstand möglich, wenn diese Nutzung keiner Regelmäßigkeit unterliegt. Der Aktivensprecher ist mind. 1 Tag zuvor telefonisch, per WhatsApp oder E-Mail zu informieren.

Mieten der Wirtschaft:

Die Wirtschaft kann von Vereinsmitgliedern gegen eine festgesetzte Miete für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Organisation liegt bei Brigitte Taylor.

Pilotprojekt ab März 2023:

Um unsere Anlage für mehr Reiter für das Training zu öffnen, freuen wir uns im Rahmen eines Pilotprojektes über aktive Reiter, die nur zeitweise unsere Anlage nutzen wollen.

Für diesen Zweck haben wir den Status Sommer- bzw. Winterreiter geschaffen. Die Sommer- bzw. Winterreiter sind aktive Reiter auf Zeit. Die gesamte Anlage steht Ihnen während der Sommer- bzw. Winterzeit ohne Einschränkungen zum Training zur Verfügung. Sie haben alle Rechte und Pflichten wie auch aktive Reiter, die die Anlage ganzjährig nutzen und unterliegen ebenso den Regeln für aktive Reiter.

Sommerreiter bzw. Winterreiter

- Nutzung der gesamten Anlage während der Sommer(uhr)zeit bzw. der Winter(uhr)zeit
- ordentliches Mitglied im RV Forst
- als Sommerreiter bzw. Winterreiter aktiv gemeldet
- Hallenschlüssel gegen Kautions
- Hufschlagdienst



- Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden (abzuleisten nur an Turnieren und deren unmittelbaren Arbeitsdiensten)

volljährige aktive Mitglieder:

- 50,00 EUR/Jahr
- 25 Arbeitsstunden

jugendliche aktive Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr:

- 40,00 EUR/Jahr
- 20 Arbeitsstunden

Gemeinsames Reiten in der Halle und auf den Plätzen:

Wenn in der Halle geritten wird, sind Pferde, die aufgesattelt und fertig gemacht werden, außerhalb der Reitbahn auf dem Sattelplatz abzustellen. Die Pferde sind hier kurz anzubinden, damit die Köpfe nicht in die Reitbahn hineinragen. Es ist nicht gestattet, die Bande oder Ecke am Eingang im Inneren der Reitbahn durch angebundene oder freie Pferde länger besetzt zu halten, wenn in der Reitbahn geritten wird.

Die Pferdebesitzer oder Reiter sind dafür verantwortlich, dass die Pferde das Holz der Bande nicht anfressen!! Sollte nachweislicher Schaden durch eine Aufsichtsverletzung entstehen, wird der Pferdebesitzer in Haftung genommen und muss für die Reparatur des Schadens aufkommen.

Befinden sich andere Pferde in der Halle, vergewissert man sich vor Betreten und Verlassen der Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Bandentür durch Rufen von „*Tür frei bitte*“, dass der Eintritt frei ist und man niemanden behindern würde. Erst nachdem ein Reiter aus der Halle mit „*ist frei*“ antwortet, darf man mit dem Pferd in oder aus der Bahn gehen.

Auf- und abgestiegen oder zum Nachgurten angehalten etc. wird in der Zirkelmitte oder auf der Mittellinie, dort jedoch nicht auf den Wendepunkten.

Ausnahme: Es wird die Aufstiegshilfe am Eingang genutzt.

Das Ablegen oder Aufnehmen von Decken vom Pferd aus muss laut mit „Ecke/Bande frei“ angekündigt werden. Das Ablegen der Decken über der Bande und Halfter nach außen muss verkehrssicher erfolgen.

Für Schrittreitende ist das Reiten auf dem zweiten oder dritten Hufschlag geboten, so dass der erste und falls erforderlich auch der zweite Hufschlag für Reiter im Trab und Galopp frei sind.

Zu anderen Pferden ist immer ein ausreichend großer Sicherheitsabstand einzuhalten, beim Hintereinanderreiten mindestens eine Pferdelänge.

Es wird gegenseitige Rücksicht geübt: insbesondere muss auf Anfänger, Kinder und auf Reiter mit Problempferden Rücksicht genommen werden.

Begegnen sich zwei Reiter, hat der Reiter auf der Linie einer Bahnfigur Vorrang. Reiten beide Reiter eine Bahnfigur, hat eine gerade Linie Vorrang vor einer gebogenen. Die linke Hand hat generell Vorrang. Bei entgegenkommenden Reitern wird erst nach dem Vorbeireiten dahinter gekreuzt.



Longieren von Pferden in der Halle ist nur mit Einverständnis **aller** bereits anwesenden Reiter erlaubt. Gleiches gilt für das gleichzeitige Longieren von 2 Pferden. Begonnene Longeneinheiten dürfen grundsätzlich beendet werden.

Sollten während des Longierens Reiter anwesend sein, ist ein fester Zirkel/Standort einzuhalten. Der Hufschlag ist frei zu halten und es ist genügend Abstand zum Hufschlag einzuhalten. Bei mehr als drei Pferden und während Reitunterricht stattfindet, darf nicht longiert werden. Wer in der Halle longiert, muss den Longierzirkel danach mit dem bereitgestellten Rechen wieder gründlich einebnen. Sonntagsmorgen zwischen 10.00 und 12.00 ist das Longieren in der Halle nicht erlaubt. Auf dem kleinen Außenplatz ist Longieren nicht gestattet, ebenso nicht innerhalb des aufgebauten Dressurvierecks.

Das Longieren auf der Anlage ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nur gemäß der FN-Richtlinien „Longieren“ gestattet.

Das Freilaufenlassen der Pferde in der Halle muss immer unter Aufsicht geschehen.

ALLE entstandenen Löcher sind umgehend danach mit dem Rechen **gründlich** einzuebnen.

Beim Freilaufen muss der Vorhang vom Spiegel heruntergelassen und die oberen Stangen an den Ausgängen geschlossen werden. Unsachgemäße Absperrungen durch beispielsweise Flatterband ist aus Sicherheitsgründen generell nicht erlaubt.

Sprünge/Cavalettis in der Halle können nur dann aufgebaut werden, wenn **alle anwesenden** Reiter damit einverstanden sind. Sprünge/Cavalettis können nicht in das Training einbezogen werden, sofern ein anderer bereits in der Bahn longiert. Das Anreiten der Sprünge/Cavalettis ist laut mit einem „Sprung frei!“ anzukündigen. Wenn gesprungen wird, ist der Vorhang vom Spiegel herunterzulassen. Ausgenommen davon ist die Cavaletti-Arbeit.

Wenn eine Gruppe von Aktiven gemeinschaftlich in der Halle Sprünge aufbauen möchte, ist dies nach voriger Ankündigung beim Aktivensprecher möglich. Die anderen Aktiven werden vom Aktivensprecher rechtzeitig über solche Trainingseinheiten informiert.

Für die geplanten und angekündigten Springstunden (Hallenbelegungsplan) und Lehrgänge des Vereins ist das Aufstellen von Sprüngen in der Halle grundsätzlich erlaubt.

3 Cavalettis, 4 Ständer und max. 6 Stangen können in der Bahn bei E oder B im Wechsel (Kalender) deponiert werden.

Die Nutzung des Schiebetores zwischen Stallgebäude und Reithalle ist nicht gestattet.

Pflege der Anlage:

Generell wird jeder Aktive dazu angehalten, sich für die Sauberkeit auf der Anlage verantwortlich zu fühlen und die Wege und Plätze sauber zu halten. Der Parkplatz hinter der Halle ist durch die externen Aktiven, die mit dem Hänger kommen, unmittelbar nach dem Aufenthalt sauber zu halten.

Hufe auskratzen:

Vor dem Verlassen des Stalls sind „zu Hause“ die Hufe auszukratzen, unerheblich, ob der Aktive zu Fuß, zu Pferd oder per Hänger auf die Anlage kommt.



Vor dem Verlassen der Reitbahn sind die Hufe auszukratzen, unerheblich, ob der Aktive zu Fuß, zu Pferd oder per Hänger auf die Anlage kommt.

Mist (Pferdeäpfel und aus den Hufen)

ist grundsätzlich zeitnah zu entfernen

- auf den Wegen der Anlage
- auf den asphaltierten Wegen rund um die Anlage im öffentlichen Bereich/Gehwege und an den angrenzenden Vereinsheimen.

Die Reithalle und auch der kleine Außenplatz müssen abgemistet werden. Jeder Reiter, der die Reithalle bzw. den Platz verlässt, muss die vorhandenen Pferdeäpfel mit dem bereitgestellten Bollensammler einsammeln. Hierbei spielt es keine Rolle ob der Mist vom eigenen Pferd stammt oder nicht! Die Schubkarre aus der Halle, in die der Bollensammler entleert wird, muss auf den Misthaufen neben dem Stall gebracht werden, BEVOR sie überläuft! Die Schubkarre vom kleinen Springplatz wird auf die kleine Miste hinter dem Platz entleert.

ALLE Schubkarren sind zu leeren, bevor sie überlaufen. Jeder ist angehalten, sich verantwortlich zu fühlen.

Hunde:

Hunde sind an der Leine zu führen. Hundekot ist umgehend durch den Besitzer zu entfernen.

Der Hufschlagdienst wird für die aktiven Reiter des Vereins anhand der ausgehängten Liste am schwarzen Brett vom Aktivensprecher geregelt und umfasst folgende Aufgaben:
Hufschlag gründlich einebnen, Schubkarren (Halle & Parkplatz) leeren, Sattelplatz fegen.

Durchfahren: Die Reithalle sowie die Außenplätze werden zur Zeit 3x/Woche durchgefahren: Montag, Mittwoch und Samstag gegen 11 Uhr. Diese regelmäßige Pflege wird in Absprache mit dem amtierenden Platzwart organisiert und in der Regel auf dem Hallenplan verzeichnet. Das Durchfahren hat immer Vorrang.

Der jeweils aktuelle Hallenbelegungsplan wird durch den Aktivensprecher veröffentlicht und am schwarzen Brett in der Halle ausgehängt.

Zigarettenkippen sind in den bereitgestellten Aschenbechern zu entsorgen. Es ist nicht gestattet, Zigarettenkippen in den Hallenboden zu entsorgen.

Reitunterricht, Lehrgänge, Beritt, Reitbeteiligungen und Gastreiter:

Reitstunden und Lehrgänge werden in der Regel vom Aktivensprecher organisiert und angekündigt.

Privattrainer:

Aktive können mit einem eigenen Trainer auf der Anlage des RV Forst Übungseinheiten abhalten. Dabei ist zu beachten, dass andere anwesende Aktive in ihrer Anlagennutzung nicht beeinträchtigt werden. Idealerweise kündigt der Aktive die Reitstunde an.

Springstunden in der Halle sind mit dem Aktivensprecher abzusprechen.

Der Hallenbelegungsplan ist zu berücksichtigen, ebenso Lehrgänge.



Der Trainer muss dem Aktivensprecher namentlich mitgeteilt werden. Es ist daneben ein Nachweis seiner Reitlehrer-Haftpflichtversicherung dem Vorstand unaufgefordert vor der ersten Trainingseinheit vorlegen.

regelmäßige Reitstunden:

Regelmäßig stattfindende Reitstunden, die beim Aktivensprecher zuvor angemeldet wurden, sind dem Hallenbelegungsplan zu entnehmen.

Reiter, die nicht im RV Forst aktiv gemeldet sind, sind gegen die Anlagennutzungsgebühr von zur Zeit 5,00 €/Einheit zu den angemeldeten regelmäßigen Reitstunden willkommen, damit ein Zustandekommen der Stunden zugunsten unserer Aktiven erleichtert wird.

Aus dem Belegungsplan geht hervor, ob das Reiten „neben“ der Reitstunde möglich ist.

Trainer dieser Stunden müssen einen Nachweis ihrer Reitlehrer-Haftpflichtversicherung dem Vorstand unaufgefordert vor der ersten Trainingseinheit vorlegen.

Nicht-aktive-Reiter auf der Anlage:

An Lehrgängen und den Reitstunden vom Hallenplan, können Reiter, die nicht im RV Forst aktiv gemeldet sind, gegen eine Anlagennutzungsgebühr von zur Zeit 5,00 € pro Übungseinheit/Pferd teilnehmen. Solche „Mit-Reiter“ sind willkommen, damit ein Zustandekommen der Stunden zugunsten unserer Aktiven erleichtert wird.

Reiter, die nicht im RV Forst aktiv gemeldet sind und an Lehrgängen und Reitstunden teilnehmen, werden darum gebeten, beim Pfingstturnier oder dem WBO Tag einen Dienst zu übernehmen.

Eine Reitbeteiligung finden:

Wenn ein Aktiver für sein Pferd eine Reitbeteiligung sucht, kann er den/die Interessent/in auf der Anlage max. 3x Probereiten/longieren lassen.

Der Aktive muss während der Probetermine zur Aufsicht anwesend sein.

Der Aktivensprecher ist mind. 1 Tag zuvor telefonisch, besser per WhatsApp oder E-Mail zu informieren. Sollte die Vereinbarung zwischen dem Aktiven und der neuen Reitbeteiligung zustande kommen, hat sich die Reitbeteiligung umgehend im RV Forst aktiv zu melden, um die Anlage nutzen zu können. Bis über die Aufnahme durch die Vorstandschaft entschieden wurde, ist die Nutzung der Anlage durch die neue Reitbeteiligung aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht zulässig.



Beritt:

- 1) Der Beritt von Pferden, die im Besitz eines Vereinsmitgliedes sind, durch einen haftpflichtversicherten Bereiter oder Trainer, der nicht Mitglied des RV Forst ist, ist auf der Anlage des RV Forst nach Absprache mit dem Aktivensprecher/Vorstand gestattet.
Der Nachweis der Haftpflichtversicherung des Bereiters/Trainers ist dem Vorstand unaufgefordert vor der ersten Trainingseinheit vorzulegen.
Der Aktive muss während des Beritts seines Pferdes anwesend sein.
- 2) Der Beritt von Pferden, die im Besitz eines Vereinsmitgliedes sind, durch einen Aktiven des RV Forst ist auf der Anlage des RV Forst nach Absprache mit dem Aktivensprecher/Vorstand gestattet.
- 3) Der Beritt von Pferden, die nicht im Besitz von Vereinsmitgliedern sind, ist generell nicht gestattet.
- 4) Ausnahmeregelungen zum Thema Beritt können auf Antrag mit dem Vorstand vereinbart werden.

Stephanie Schreck
Aktivensprecher
März 2023